

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916**

8.6.1916 (No. 156)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 156

Donnerstag, den 8. Juni 1916

159. Jahrgang

Expedition:  
Karlsruher-Str. 14  
(Berupr. Nr. 951, 952, 953, 954)  
wobei auch Anzeigen in Ein-  
fang genommen werden.

Voransbezahlung: vierteljährlich 4.40; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4.47. —  
Anzeigengebühr: die 6 mal getheilte Preistabelle oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der  
als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung,  
zwangsweise Beitreibung und Konturforderungen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,  
Kassenschluss, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Vertriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die  
Zeitungen verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheinen. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen  
und Manuskripte werden nicht  
zurückgegeben und es wird  
keinerlei Verantwortlichkeit für irgend-  
welcher Vergütung übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen:

unter dem 7. April d. J.: dem Oberbeterinär d. R. Karl Friedrich Burkhard bei der 9. Batt. Ref.-Fußart.-Reg. Nr. 14;

unter dem 27. April d. J.: dem landsturmpflichtigen Arzt Karl Schilling bei der Gebirgskanonen-Batterie Nr. 4;

unter dem 29. April d. J.: dem Assistenzarzt d. R. Rudolf Marx beim Feldlazarett 8 eines Armeekorps und dem Leutnant d. R. Rudolf Stigler bei dem Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 36;

unter dem 5. Mai d. J.: dem Leutnant d. R. Karl Frommhold im 9. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 160 und dem Leutnant d. R. Albert Klöber beim Ref.-Inf.-Reg. Nr. 74;

unter dem 10. Mai d. J.: dem Leutnant d. R. Joseph Heizmann im Landw.-Inf.-Reg. Nr. 36 und dem Leutnant Kurt Mayer beim II. Bataill. Ref.-Fußart.-Reg. Nr. 14;

unter dem 11. Mai d. J.: dem Assistenzarzt d. R. Ludwig Sonnenschein im Ref.-Erf.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 5. Mai 1916 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des 1. Landst.-Inf.-Bataill. Molsbad die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

Das Ritterkreuz erster Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Hauptmann Eduard Föhlich;  
das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern desselben Ordens:

dem Hauptmann Adolf Rhode;

das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen am Bande des Militärischen Karl Friedrich Verdienstordens:

dem Feldwebellieutenant Emil Baumann;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich Verdienstmedaille:

dem Vizelfeldwebel Offizier-Stellvertreter Theodor Buhl, dem Feldwebel d. R. II Vinzenz Kempf, dem Unteroffizier d. R. II Hermann Horn, dem Feldwebel d. R. II Heinrich Klappes, dem Gefreiten d. R. II Jakob Kaufmann, dem Vizelfeldwebel d. R. II August Lutz, dem Wehrmann d. R. II Karl Hilbert, dem Vizelfeldwebel d. R. II Karl Sommer, dem Gefreiten d. R. II Heinrich Pleß und dem Unteroffizier d. R. II Karl Eschamber.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 5. Mai 1916 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Stabsarzt d. R. II Dr. Georg Hänsler bei der Militär-Eisenbahn-Direktion 8,  
das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens:

dem Leutnant d. R. II Hermann Reinau bei der Eisenbahn-Baukomp. Nr. 29,

dem Kriegszahlmeister Max Gansert bei der Militär-Eisenbahn-Direktion 8 und

dem Leutnant d. R. II Otto Koch bei der Eisenbahn-Vertriebs-Abt. Nr. 9;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich Verdienstmedaille:

dem Gefreiten Kriegsfreiwilligen Viktor Lendcke bei der Eisenbahn-Baukomp. Nr. 23 und

dem Unteroffizier Friedrich Ebner bei der Eisenbahn-Vertriebs-Abt. Nr. 9.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 11. Mai 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Feldwebellieutenant Christian König bei der Landst.-Pionier-Batt.-Komp. 12 das Verdienstkreuz

vom Jähringer Löwen am Bande des Militärischen Karl Friedrich Verdienstordens zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 5. Mai 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Vizelfeldwebel (Offizierstellvertreter) Friedrich Kampe beim Minenwerfer-Bataill. 3 die silberne Militärische Karl Friedrich Verdienstmedaille, dem Feldwebel d. R. II Otto Mäder, dem Vizelfeldwebel d. R. II Friedrich Wilhelm Benz, dem Unteroffizier Franz Joseph Schönan, dem Gefreiten Franz Ruf sowie den Pionieren Karl Friedrich Schütterle und Ludwig Richter bei der 4. Abtlg. desselben Bataill. die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 25. April d. J.: dem Kanonier Gustav Hübner beim Feldart.-Reg. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3;

unter dem 29. April d. J.: dem Kanonier (Kriegsfreiwilligen) Hermann Lederle, den Unteroffizieren Adam Boepfel, Karl Matt und Adolf Stoll sowie dem Gefreiten Geiges beim Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 69;

unter dem 5. Mai d. J.: dem Unteroffizier Rodus Geng sowie den Fahrern d. R. Heinrich Kemmle und Adolf Monninger bei der 3. Batt. 2. Garde-Fußart.-Reg.; den Kriegsfreiwilligen Otto Kassel und Hermann Schlinger, dem Gefreiten Anton Schenz, dem Vizelfeldwebel d. R. Hans Guttenberg und dem Musketier Karl Graf beim Inf.-Reg. Graf Warfuß (4. Westf.) Nr. 17,

dem Gefreiten Johann Nepomuk Schilling und dem Gefreiten d. R. Theodor Martin Weber beim 8. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 70,

dem Feldunterarzt Alfred Schönecker, dem Unteroffizier d. R. Peter Lutz, den Gefreiten d. R. Wilhelm Breithaupt und Jakob Wöber sowie dem Musketier Emil Huber beim 10. Lothr. Inf.-Reg. Nr. 174,

dem Unteroffizier Peter Weigel und dem Gefreiten Arthur Müller beim Armeekorps-Oberkommando einer Armee, dem Vizelfeldwebel d. R. Karl Höfer und dem Gefreiten Rudolf Golderer beim I. Bataill. Jäger-Reg. Nr. 3,

dem Kraftfahrer Landsturmmann August Friedrich Jägler bei der Etappen-Kraftwagen-Kol. 5 und dem Landwehrrmann Robert Heinrich Vollschweiler bei der Etappen-Kraftwagen-Kol. 78,

dem Unterzahlmeister vom III. Bataill. 2. Bad. Grenadier-Reg. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 Johann Klein und dem Unteroffizier Johann Chemann bei der Etappen-Kraftwagen-Kol. Nr. 42,

dem Kraftfahrer Michael Hysfeld bei der Etappen-Kraftwagen-Kol. Nr. 33,

dem Vizelfeldwebel d. R. (Offizierstellvertreter) Friedrich Joseph Herbst und dem Fahrer Leo Brudy beim Stabe des Generals der Fußart.,

den Unteroffizieren Robert Kraus und Adolf Rüdiger bei der Kav.-Kraftwagen-Kol. Nr. 14,

den Unteroffizieren Friedrich Martz und Hugo Weschfelder sowie dem Gefreiten Albert Fischer bei der Minenwerfer-Komp. Nr. 10, ferner

dem Militärkrankenwärter Karl Karck beim Feldlazarett 11 eines Armeekorps;

unter dem 6. Mai d. J.: dem Unteroffizier Karl Goettle beim Ballon-Abwehr-Kanonen-Zug 6,

den Unteroffizieren Oswald Leitz, Anton Binz und Albert Wittigshoffer, den Gefreiten Anton Hessemann und Hermann Bauer, dem Reservisten Anton Fleig, den Musketieren Joseph Trunk und Emil Rapp, den Erfahreservisten Wilhelm Singer, Ernst Wernigt und Emil Schlotterer,

dem Unteroffizier Hermann Fünfgeld, dem Gefreiten Heinrich Junker, dem Landsturmmann Ernst Baumann, dem Musketier Edmund Enghofer, dem Erfahreservisten Friedrich Schön, dem Musketier Joseph Volk, den Erfahreservisten Joseph Welle und Franz Keller, den Musketieren Ludwig Heger und Karl Köhnel, dem Erfahreservisten Oskar Seiser, den Musketieren Emil

Lenz und Wend. Ruf sowie dem Erfahreservisten Fritz Fischerer beim Ref.-Inf.-Reg. Nr. 257;

unter dem 9. Mai d. J.: dem Unteroffizier d. R. I Karl Otto Hug, dem Gefreiten d. R. I Friedrich Karl Ochs, dem Gefreiten d. R. II Friedrich Jakob Rapp und dem Pionier d. R. II Kurt Paul Georg Kähler bei der Festungs-Eisenbahn-Baukomp. 7,

dem Austausch-Verwundeten ehemaligen Gefreiten d. R. im Inf.-Reg. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35 Johann Algeier;

unter dem 11. Mai d. J.: den Telegraphisten Georg Stegmüller, Richard Rall und Karl Häfner bei einer Fernsprech-Abtlg.,

dem Unteroffizier d. R. Karl Herter beim I. Bataill. 2. Garde-Fußart.-Reg.,

dem Offizierstellvertreter Hermann Werner, dem Gefreiten d. R. Wilhelm März, dem Kanonier d. R. Thomas Schulz und dem Kanonier Hugo Fäßler beim Bad. Fußart.-Reg. Nr. 14 sowie

dem Gefreiten d. R. Joseph Gast beim Stabe der II. Abtlg. Feldart.-Reg. Nr. 99 und dem Pionier Otto Zimmermann vom Bad. Pionier-Bataill. Nr. 14, zur Zeit bei den Pionieren einer Inf.-Division.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 29. Mai 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Gerichtsvollzieher Johann Eisingrein beim Amtsgericht Durlach das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 23. Mai 1916 gnädigst bewogen gefunden, die auf sechs Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Friedrich Teusch auf die Evangelische Pfarrei Laufen für endgültig zu erklären.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 2. Juni 1916 gnädigst geruht, den Eisenbahnsekretär Peter Bühler unter Ernennung zum Oberrevisor sowie die Baussekretäre Oskar Baumann, Karl Burger und Friedrich Hoffmeister unter Ernennung zu Oberbaufachsekretären landesherrlich anzustellen.

Seine Erzellenz der Herr Erzbischof hat die Pfarrei Waltersweiler, Dekanats Lahr dem Pfarrer Viktor Merkle in Breinau verliehen. Der Genannte ist am 21. Mai 1916 kirchlich eingesetzt worden.

Seine Erzellenz der Herr Erzbischof hat die Pfarrei Werbach, Dekanats Landerbischsheim dem Pfarrer und Dekan Florian Werr in Uffigheim verliehen. Der Genannte ist am 21. Mai 1916 kirchlich eingesetzt worden.

Seine Erzellenz der Herr Erzbischof hat die Pfarrei Hornberg, Dekanats Triberg dem Kaplanverweser Wilhelm Fehrenbach in Gengenbach verliehen. Der Genannte ist am 21. Mai 1916 kirchlich eingesetzt worden.

#### Gestorben:

am 31. Mai 1916: Fuhs, Philipp, Obersteuerinspektor in Stockach,

am 31. Mai 1916: Krenp, Franz, Obersteuerinspektor in Bruchsal.

Veränderungen im Gerichtsvollzieherdienst betr.

Die Gerichtsvollzieher Julius Ringer beim Amtsgericht Mannheim und Johann Eisingrein beim Amtsgericht Durlach sind in den Ruhestand getreten.

Karlsruhe, den 3. Juni 1916.

Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Der Ministerialdirektor:

Duffner. Stalter.

Kriegswohlfahrtspflege betr.

Nach einem neuerlichen Beschlusse des Bundesrats sind die in der Bekanntmachung vom 3. Januar 1915 (Staatsanzeiger Nr. 5) mitgetheilten Bestimmungen über die Kriegswohlfahrtspflege wie folgt geändert:

„In Nr. 7 b ist folgender Absatz 2 eingefügt worden:  
Eine bedürftige Lage ist vorbehaltlich der Bestimmungen unter c und d nur dann anzunehmen, wenn die Einnahmen des zu Unterstützenden einschließlich der

Einnahmen der in keinem Haushalt lebenden Familienangehörigen infolge gänzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit derart zurückgegangen sind, daß er nicht mehr imstande ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3. Nr. 7 erhält folgenden Zusatz:  
e) Die Gemeindebehörden sollen bei etwaigen von ihnen für die Regelung einer Erwerbslosenfürsorge geschaffenen Besonderen Fürsorgeeinrichtungen Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zuziehen."

Karlsruhe, den 3. Juni 1916.

Großh. Ministerium des Innern.  
von Bodman. Dr. Dittler.

#### Höchstpreise für Obst betr.

Auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339, 513) wird bestimmt:

Beim Verkauf nachstehend verzeichneter Obstsorten durch den Erzeuger dürfen höchstens folgende Preise (Erzeugerpreise) beansprucht und bezahlt werden:

für Erdbeeren für das Pfund	35 Pf.
" Marmeladeerdbeeren (Muserdbeeren, ohne Stiel gepflückt) für das Pfund	20 "
" Süßkirschen für das Pfund	18 "
" Sauerkirschen für das Pfund	25 "
" Johannisbeeren für das Pfund	15 "
" reife Stachelbeeren für das Pfund	15 "
" Himbeeren für das Pfund	32 "

Beim Weiterverkauf an den Verbraucher durch den Handel dürfen höchstens folgende Preise (Verbraucherpreise) beansprucht und bezahlt werden:

für Erdbeeren für das Pfund	45 Pf.
" Marmeladeerdbeeren (Muserdbeeren, ohne Stiel gepflückt) für das Pfund	28 "
" Süßkirschen für das Pfund	25 "
" Sauerkirschen für das Pfund	32 "
" Johannisbeeren für das Pfund	20 "
" reife Stachelbeeren für das Pfund	20 "
" Himbeeren für das Pfund	40 "

Verkauft der Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher frei dessen Haus oder auf dem Markt, so darf er die Verbraucherpreise beanspruchen.

Diese Bekanntmachung tritt bezüglich des Verkaufes von Kirschen mit dem 13. Juni 1916, bezüglich des Verkaufes von Johannisbeeren und Stachelbeeren mit dem 25. Juni 1916 und im übrigen mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 7. Juni 1916.

Großh. Ministerium des Innern.  
von Bodman. Dr. Schübly.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 7. Juni.

#### Vom Tage.

In einer ergreifenden Ansprache hat am Montag der Deutsche Kaiser in Wilhelmshaven den an der Nordseeschlacht beteiligten Offizieren und Mannschaften seinen und des Vaterlandes Dank ausgesprochen. Seine Rede gipfelte in der Feststellung, daß mit dem großen Siege am Skagerrak der Nimbus der englischen Weltbeherrschung geschwunden ist, und daß von den heldenhaften deutschen Mittkämpfern in dieser Schlacht ein neues Kapitel der Weltgeschichte aufgeschlagen wurde. Daß die Flotte diese glänzende Tat vollbrachte gerade in den Tagen, wo der Feind vor Verdun langsam zusammenzubröckeln anfängt, und unsere Verbündeten die Italiener von Berg zu Berg verjagt haben, erfüllt den Kaiser mit besonderer Genugtuung. „Auf alles was die Welt gefaßt, auf einen Sieg der deutschen Flotte über die englische nie und nimmermehr.“ Die stolze Freude, die des Kaisers Brust erfüllt, empfinden wir alle von Herzen mit. Wissen wir doch alle, daß diese Flotte, die dort am Skagerrak den mächtigsten Feind zur See niederrang, sein ureigenstes Schöpfwerk ist, wissen wir doch alle, mit welchem hingebenden, rastlosen Eifer sich der Kaiser stets ganz in den Dienst der großen Aufgabe stellte, die deutsche Flotte so stark zu machen, daß sie auch der Übermacht stand halten könne. Nun hat sie der Übermacht nicht nur stand gehalten, sondern sie hat sie besiegt. Nach den neuesten Meldungen erhöhen sich die Verlustziffern der Engländer noch um ein Erhebliches. So ist ganz sicher damit zu rechnen, und zwar auf Grund zuverlässiger Aussagen englischer Mittkämpfer, daß außer den bereits genannten Kriegsschiffen auch noch der Schlachtkreuzer „Prinzess Royal“ (30 000 Tonnen, acht 34,3 Geschütze, 28,5 Seemeilen, 75 000 Pferdekraft) und der kleine Kreuzer „Birmingham“ (4760 Tonnen) gesunken sind. Damit steigt die von uns bisher errechnete Gesamtverlustzahl der Engländer von rund 160 000 auf beinahe 200 000 Tonnen. Ferner hat sich jetzt zweifelsfrei herausgestellt, daß das Großkampfschiff „Marlborough“ (28 000 Tonnen) und zwei Schlachtkreuzer zu je 29 000 Tonnen sehr schwer beschädigt worden sind. Alle Ablehnungsversuche der englischen amtlichen Stellen können an diesen Tatsachen nichts ändern, und das neutrale Ausland ist klug genug, schon aus der Zusammenstellung der von den beiderseitigen Admiralitäten offiziell bekannt gegebenen Verluste den Schluß zu ziehen, daß die englische Flotte eine schwere Niederlage erlitten hat. Die Untersuchung der Frage, wer das Schlachtfeld behauptete, scheint uns müßig zu sein. Von einer Verfolgung durch die englische Flotte kann te-

denfalls nicht die Rede sein, da die Durchschnittsgeschwindigkeit der feindlichen Flotte der der unserigen überlegen gewesen sein dürfte. Hätte Admiral Jellicoe die deutsche Flotte also verfolgt, so hätte er sie auch erreicht und nochmals gestellt. Er hat den Versuch unterlassen, und die Verlustziffern seiner Flotte zeigen uns deutlich an, warum er ihn unterließ. Daß sich in England Leute von Rang und Namen finden, die die Niederlage in einen Sieg umrechnen, scheint uns für die Beurteilung der englischen Volkseele fast noch bedenklicher, als die Niederlage selbst. Bisher war es einer der Hauptvorzüge dieses Volk, daß es der Wahrheit furchtlos ins Auge zu sehen vermochte und doch nicht verzweifelte. Die Engländer von heute sind allem Anschein nach nicht mehr dieselben, wie die Männer aus den Tagen eines Pitt und eines Nelson.

Einen ihrer besten Führer haben sie zudem vorgestern durch einen Torpedoschuh verloren. Der Panzerkreuzer „Gampshire“ (11 000 Tonnen), der Lord Kitchener, den britischen Kriegsminister mit seinem Stabe an Bord führte, ist westlich der Orkney-Inseln versenkt worden, ohne daß es gelungen wäre, jemand von der Besatzung zu retten. Kitchener befand sich auf dem Wege nach Russland, wahrscheinlich, um dort neue Kriegspläne mit dem Zaren und der russischen Seeresleitung zu beraten. England hat mit ihm seinen bedeutendsten Organisationsführer verloren. Und zwar war dieser Führer kein bloßer Schwärmer, keine bloße Durchschnittsfigur, sondern eine sehr ernst zu nehmende Persönlichkeit von großen Fähigkeiten und eiserner Willenskraft. Als Befieger des Mahdistenaufstandes und Eroberer des Sudan, sowie als Befieger der Buren hat er sich einen unvergänglichen Namen gemacht, mag dieser Name auch besetzt bleiben mit dem nicht zu tilgenden Vorwurf unmenschlicher Grausamkeit. Ebenso gewaltig waren seine Leistungen seit Beginn des Weltkrieges. Auch der Gegner darf Lord Kitchener das Zeugnis nicht verlagern, daß er als britischer Kriegsminister so ziemlich alles getan, um die englischen Millionenheere, die englische Volksbewaffnung, ins Leben zu rufen. Daß diese Heere bislang noch nichts Besonderes erreicht haben, ist wohl nicht seine Schuld. Und auch er konnte natürlich nicht im Handumdrehen aus einem Millionenhaufen von Menschen schlagfertige Armeen machen. Dazu gehört eben Tradition und jahrzehntelange Übung und Erziehung. Aber was ein organisatorisches Talent ersten Ranges zu leisten vermag, hat er geleistet. Uns Deutsche hat Lord Kitchener gefaßt, gefaßt mit der ganzen Brutalität, in sich verschlossenen Leidenschaft, die diesem merkwürdigen, aus härtestem Holz geschnittenen Manne eigen war. Einer unserer gefährlichsten und zähesten Widersacher ist also dahin. Wir haben allen Grund zur Genugtuung über diese Tatsache, aber wir wollen gleichwohl dem tapferen Gegner die Achtung nicht vorenthalten, die ihm gebührt!

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

W.I.W. Wien, 6. Juni. (Nicht amtlich.) Amtlich wird verlautbart:

##### Russischer Kriegsschauplatz:

Die Schlacht im Nordosten dauert fast an der ganzen 350 Kilometer langen Front mit unverminderter Heftigkeit fort. Nördlich von Dna nahmen wir gestern nach schweren wechselvollen Kämpfen unsere Truppen aus den vorgehobenen ersten Stellungen in eine 5 Kilometer südlich vorbereitete Linie zurück. Bei Jaslowiec an der unteren Strypa ging der Feind heute früh nach starker Artillerievorbereitung zum Angriff über. Er wurde überall geworfen, stellenweise im Handgemenge.

Westlich von Trembowla brach zur selben Zeit ein starker russischer Angriff unter dem Feuer unserer Geschütze zusammen. Westlich und nordwestlich von Tarnopol wurde gleichfalls erbittert gekämpft. Wo der Feind vorübergehend Vorteile errang, wurde er ungesäumt wieder geworfen. Vor einer Bataillonsfront liegen 350 russische Leichen.

Auch bei Sapanow führten die zahlreichen Vorstöße des Feindes zu keinem wesentlichen Ergebnis. Zwischen Mlynow, an der Ikw, und dem Raume westlich von Olcha, wo sich die Russen fortwährend verstärken, ist nach wie vor ein erbittertes Ringen im Gange.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:  
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

##### Italienischer Kriegsschauplatz.

W.I.W. Wien, 6. Juni. Amtlich wird verlautbart:  
Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.  
Ein Geschwader von Seeflugzeugen griff gestern Nacht die Bahnanlagen von St. Dona di Piave an der Evidenza und von Latisano an. Unsere Landflieger belegten die Bahnhöfe von Verona, Ala und Vicenza ausgiebig mit Bomben. Seit Beginn dieses Monats wurden über 9700 Italiener, darunter 184 Offiziere gefangen genommen, 13 Maschinengewehre und 5 Geschütze erbeutet.

##### Südlicher Kriegsschauplatz:

Ruhe.  
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs  
von Höfer, Feldmarschallleutnant.

\* Ein italienisches Luftschiff zerstört. Die „B. Z. A. M.“ meldet aus Lugano: Laut „Stampa“ erfolgte am Freitag auf dem Flugplatz Mirafiori bei Turin ein Zusammenstoß zwischen einem Flugzeug und dem Ventballon

„M 3“. Dieser geriet in Brand und ist vollkommen zerstört. Zahlreiche Soldaten wurden verwundet.

#### Der Krieg zur See.

##### Eine Kaiserrede zur Nordseeschlacht.

Der Kaiser hat am 5. Juni in Wilhelmshaven vom Bord des Flottenflaggschiffes an die an Land angetretenen Abordnungen sämtlicher an der Seeschlacht bei Skagerrak beteiligt gewesenen Schiffe und Fahrzeuge etwa folgende Ansprache gehalten:

„So oft ich in den vergangenen Jahren meine Marine in Wilhelmshaven besucht habe, jedesmal habe ich mich in tiefster Seele gefreut über den Anblick der sich entwickelnden Flotte, des sich erweiternden Hafens. Mit Wohlgefallen ruhte mein Auge auf der jungen Mannschaft, die im Exerziergeschuppen aufgestellt war, bereit, den Fahnenzug zu leisten. Viele tausende von Euch haben dem obersten Kriegsherrn ins Auge geschaut, als sie den Eid leisteten. Er hat Euch aufmerksam gemacht auf Euer Pflicht, auf Euer Aufgaben, vor allen Dingen darauf, daß die deutsche Flotte, wenn es einmal zum Kriege kommen sollte, gegen eine gewaltige Übermacht zu kämpfen haben würde. Dieses Bewußtsein ist in der Flotte zur Tradition geworden, ebenso wie es im Heere gewesen ist, schon von Friedrich des Großen Zeiten an. Preußen wie Deutschland sind stets umgeben gewesen von übermächtigen Feinden. Darum hat sich unser Volk zu einem Blod zusammenschweißen lassen müssen, der unendliche Kräfte in sich aufgespeichert hat, bereit, sie loszulassen, wenn Not an den Mann käme.“

„Aber so gehobenen Herzens wie am heutigen Tage habe ich noch nie eine Fahrt zu Euch gemacht. Jahrzehntlang, hat sich die Mannschaft der deutschen Flotte aus allen deutschen Gauen zusammengesetzt und zusammengekehrt in mühevoller Friedensarbeit, immer mit dem Gedanken: Wenn es losgeht, dann wollen wir zeigen, was wir können. Und es kam das große Jahr des Krieges. Neidische Feinde überfielen unser Vaterland, Heer und Flotte waren bereit, aber für die Flotte kam nun eine schwere Zeit der Entfaltung. Während das Heer in heißen Kämpfen gegenüber übermächtigen Feinden allmählich die Gegner niederringen konnte, einen nach dem anderen, wartete und harrete die Flotte vergeblich auf den Kampf. Die vielfachen einzelnen Taten, die ihr beschieden waren, sprechen deutlich vom Heldengeist, der sie besetzt. Aber so wie sie es ersehnt, konnte sie sich doch nicht betätigen.“

„Monate um Monate verstrichen. Große Erfolge auf dem Lande wurden errungen und noch immer hatte die Stunde für die Flotte nicht geschlagen. Vergebens wurde ein Vorstoß nach dem anderen gemacht, wie man es anfangen konnte, den Gegner herauszubringen. Da endlich kam der Tag. Eine gewaltige Flotte des meerbeherrschenden Albion, das seit Trafalgar hundert Jahre lang über die ganze Welt den Namen der Seetrannei geleitet hatte und den Nimbus trug der Unüberwindbarkeit und Unbesiegbareit, da kam sie heraus. Ihr Admiral war, wie kaum ein anderer, ein begehrter Verehrer der deutschen Flotte gewesen, ein tapferer Führer an der Spitze einer Flotte, die über ein vorzügliches Material und tapfere alte Seeleute verfügte. So kam die übermächtige Armada heran und die unsrige stellte sie zum Kampf. Und was geschah? Die englische Flotte wurde geschlagen! Der erste und gewaltige Hammerschlag ist getan, der Nimbus der englischen Weltbeherrschung geschwunden.“

„Wie ein elektrischer Funke ist die Nachricht durch die Welt geilt und hat überall, wo deutsche Herzen schlagen und auch in den Reihen unserer tapferen Verbündeten beispiellosen Jubel ausgelöst. Das ist der Erfolg der Schlacht in der Nordsee. Ein neues Kapitel in der Weltgeschichte ist von Euch aufgeschlagen. Die deutsche Flotte ist imstande gewesen, die übermächtige englische Flotte zu schlagen. Der Herr der Meeresherrschaft hat Eure Arme gefaßt, hat Euch die Augen klar gehalten. Ich aber stehe heute hier als Euer oberster Kriegsherr, um tiefbewegten Herzens Euch meinen Dank auszusprechen. Ich stehe hier als Vertreter und im Namen des Vaterlandes, um Euch seinen Dank und im Auftrage und im Namen meines Heeres, um Euch den Gruß der Schwefelwaffe zu überbringen.“

Jeder von Euch hat seine Pflicht getan, am Geschütz, am Ressel, in der Funkenbude. Jeder hatte nur das große Ganze im Auge. Niemand dachte an sich. Nur ein Gedanke besetzte die ganze Flotte: Es muß gelingen, der Feind muß geschlagen werden. So spreche ich den Führern, dem Offizierskorps und den Mannschaften vollste Anerkennung und Dank aus. Gerade in diesen Tagen, wo der Feind vor Verdun anfängt langsam zusammenzubröckeln und wo unsere Verbündeten die Italiener von Berg zu Berg verjagt haben und immer noch weiter zurückzuwerfen, habt Ihr diese herrliche große Tat vollbracht.“

Auf alles ward die Welt gefaßt, auf einen Sieg der deutschen Flotte über die englische nie und nimmermehr. Der Anfang ist gemacht. Dem Feind wird der Schreden in die Glieder fahren. Kinder! Was Ihr getan habt, das habt Ihr getan für unser Vaterland, damit es in alle Zukunft auf allen Meeren freie Bahn hat für seine Arbeit und seine Tatkraft. So ruft denn mit mir aus: Unser teures, geliebtes, herrliches Vaterland hurra, hurra, hurra!“

Der Panzerkreuzer Gampshire mit Kitchener und seinem Stab versenkt.

London, 6. Juni. (W.I.) Die Admiralität teilt amtlich mit: Der Oberkommandierende der großen Flotte meldet, er müsse zu seinem großen Bedauern berichten, daß das Kriegsschiff „Gampshire“, das sich mit Lord Kitchener und seinem Stabe an Bord nach Russland befand, letzte Nacht westlich der Orkney-Inseln durch eine Mine oder vielleicht durch ein Torpedo versenkt wurde. Die Nacht war sehr stürmisch und obwohl sofort alle möglichen Schritte unternommen wurden, um rasche Hilfe zu leisten, besteht, wie man fürchtet, wenig Hoffnung, daß irgend jemand dem Leben davon gekommen ist.  
(„Gampshire“ ist ein 1903 vom Stapel gelaufener Panzerkreuzer von 11 000 Tonnen.)

#### Der Krieg und die Heimat.

##### Deutscher Reichstag.

Berlin, 6. Juni. Am Bundesratstag die Staatssekretäre Dr. Helfferich, Kräfte und Jagow.  
Präsident Dr. Raempp eröffnet die Sitzung 11 Uhr 15 V.  
Auf der Tagesordnung stehen zunächst kurze Anfragen.

Auf die Anfrage des Abg. Wasserfmann nach Vergeltungsmahnahmen gegen Portugal erwidert Ministerdirektor Krieger:

Für die Internierungsmahnahmen Portugals, sowie für die Sequestrierung deutschen Vermögens sind Vergeltungsmahnahmen im Gange.

Hierauf stimmt das Haus dem Antrag auf Vertagung des Reichstages bis zum 26. September d. J. einstimmig zu.

Sodann wird die dritte Etatberatung fortgesetzt. (Der Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg tritt den Saal.)

Abg. Dr. Spahn (Ztr.) erklärt die neuen Steuerbewilligungen ausreichend, um unseren Schuldendienst in Ordnung zu halten. Unsere Kriegslage ist auf allen Kriegsschauplätzen günstig. Die Hoffnung, uns auszuheilen, wird aufzuhalten. Wir werden die wenigen Wochen bis zur Ernte noch durchhalten. Über Frieden zu sprechen, ist zurzeit nutzlos. Die Angriffe, denen gegenüber gestern der Reichskanzler die Flucht in die Öffentlichkeit antrat, stammen sicher nicht von Parteien des Reichstages. Solche Dinge sind nicht nur geeignet, das Volk zu beunruhigen, sondern dienen unseren Feinden, die oftmals genauer unterrichtet sind, wie wir selber. Solche Dinge verlängern den Krieg, und unsere Söhne draußen müssen dafür büßen. Die Unterscheidung zwischen national und international muß verschwinden. Wir wollen das Kaiserwort erfüllen: Ich trenne nur noch Deutsche! (Bravo!) Wir wollen einen Frieden erringen, der unserem Volke einen neuen Aufschwung bringt. (Lebhaftes Bravo!)

Abg. Dr. Gradnauer (Soz.): Die Kanzlerrede hat einen tiefen Eindruck gemacht über das deutsche Volk hinaus. Die Pfeile gegen den Reichskanzler sind aus dem nationalistischen Lager abgeschossen, aus dem auch fortgesetzt der Schrei nach Veltroberung ertönt. (Sehr richtig!) Diese Leute wollen sich einen neuen Kanzler schaffen, der gewillt ist, Eroberungspolitik zu treiben. Diese Dunkelmänner sollen sich nicht täuschen. Das Volk steht nicht hinter ihnen. Den Kriegskrediten werden wir zu stimmen (Bravo!), da unsere Stellung seit dem 4. August 1914 unverändert ist. Uns treibt keine Kriegslust und kein Kriegstrausch, sondern das Bewußtsein, daß es sich um einen Kampf um Sein oder Nichtsein handelt. Wir Sozialdemokraten waren bemüht, den Weg zum Frieden zu finden; aber leider ist es nur zu wahr, was der Kanzler über die Ausschichtslosigkeit gesagt hat. Die Wilsonschen Vorschläge haben in England bitteren Widerstand gefunden. Wir sollen ihm Dank für seine Bemühungen und fordern, daß die Regierung nichts unterläßt, um dem Kriege ein Ende zu bereiten.

Abg. Wasserfmann (Natf.): Der Reichskanzler hat die militärische Lage betrachtet. Wir folgen ihm voll und ganz. Wir wollen keine Abfertigung des Krieges auf Kosten des Sieges. Alle Kundgebungen der Gegner sehen wenig nach Friedensmöglichkeit aus. Es bleibt abzuwarten, ob es dem Präsidenten Wilson gelingen wird, unsere Gegner der Friedensbereitschaft zuzuführen. In Steuerfragen müssen Kompensationen gemacht werden. Ich treue mich über die Bereitschaft der sozialdemokratischen Fraktion, die 12 Milliarden zu bewilligen. Wir werden dem Auslande erneut zeigen, daß bei uns mit geringen Ausnahmen Einigkeit besteht. Wir hoffen, daß wir auch nach dem Kriege wieder einig bleiben werden. Notwendig ist eine Reform des Geistes in der Verwaltung. Dieser Krieg wird gewonnen durch unser kräftiges, opferwilliges Volk draußen und drinnen. Deshalb wollen wir auch dem Volk Vertrauen entgegenbringen. Unser Kriegsziel ist ein Sieg, der einen Frieden bringt, der die ungeheuren Opfer lohnt.

Abg. v. Bayer (B. Vp.): Die getrigge Abwehr des Reichskanzlers empfindet man als eine Befreiung aus schwerer Gefahr. Der in dieser Brunnenvergiftung zum Ausdruck kommende Haß hat sich so sinnlos gesteigert, daß die Urheber nicht mehr urteilsfähig sind. Die Unterjochungsfrage ist hoffentlich erledigt. Die slawische Frage gehört der Zukunft an. Der Reichskanzler besitzt das Vertrauen der Bundesräte, des Bundesrats, des ganzen Volkes, mit wenigen Ausnahmen. Wir bedauern, daß seine Anstrengungen, den Frieden zu erhalten, nicht von Erfolg waren. Die Erhaltung des Friedens mit Amerika ist sein Werk. Er wird auch im Einvernehmen mit dem Reichstag die Friedensverhandlungen mit Festigkeit und Kraft führen. Wir müssen ihn in voller Einigkeit stützen.

Abg. Graf v. Westarp (Kons.): Mit keinem Wort hat der Generallandschaftsdirektor Knapp dem Reichskanzler landesverräterische Gesinnung vorgeworfen. Der Reichskanzler sollte sich bemühen, den berechtigten Kern in derartigen Kundgebungen nutzbar zu machen. Gegen die getriggen Worte des Reichskanzlers gegenüber der Sozialdemokratie haben wir ernste Bedenken. Zwischen uns und der Sozialdemokratie, der Präsidierin des Klassenkampfes, bleibt ein abgrundtiefer Gegensatz. Wir lassen an unserem monarchischen Standpunkt nicht rütteln. Für eine Politik der Verständigung ist in diesem Kriege kein Raum. Wir müssen England, das die Welt gegen uns zusammengebracht hat, bezwingen. Präsident Wilson will uns die Waffen und den Erfolg aus den Händen ringen; auch der Hungerkrieg wird uns nicht niederwerfen. Mit heller Begeisterung erfüllen uns die Taten unserer Kämpfer in Ost und West. Wir danken dem Großadmiral v. Tirpitz, der den Erfolg seines Lebenswerkes erleben konnte.

Reichskanzler von Bethmann Hollweg:

Es ist hier bemerkt worden, daß ich einer anonymen Schrift durch meine getrigge Bepredung Publizität verschafft hätte, die sie sonst nicht erlangt hätte. Ich habe diese eine Schrift herausgegeben aus einem Bündel gleichartiger Schriften, die wie wohl dem ganzen Hause bekannt ist, seit Monaten in Deutschland, im Inland sowohl, wie auch in den Schützengräben in Umlauf gesetzt worden sind (hört, hört), und weil ich erkannt habe, daß durch diese Treibereien nicht nur die Stimmung im Innern vergiftet wird, sondern daß dadurch auch eine Rückwirkung auf den Geist draußen möglich ist. Darum fühle ich mich für verpflichtet, diese Nachrichten an die Öffentlichkeit zu ziehen. (Sehr gut.) Der Abg. Graf von Westarp hat die maßgebenden Stellen aus der Denkschrift des Generallandschaftsdirektors Knapp, die ich gestern verlas, wiederholt und hat gemeint, der Vorwurf staatsverräterischer Verhandlungen, den ich aus der Schrift herausgelesen habe und noch heute herauslese, habe nicht darin gestanden. Die Einleitung zu dem fraglichen Passus ist: „Der Reichskanzler beruft sich auf die unbedingte Notwendigkeit der Einigkeit des Volkes, was in allen Zeiten vertrauensvoll hinter ihm stehen muß.“ Dann folgt die Parole der Einigkeit, in dem diese in Parallele gestellt wird, mit staatsverräterischen Dingen. Ich habe nicht gefürchtet, welche andere Folgerungen ich hatte ziehen können. (Sehr richtig.) Wenn es eine andere Absicht gewesen ist, so em Herr Knapp Gelegenheit, das noch klar zu stellen. Im übrigen habe ich mich nur auf die eine Stelle beschränkt. Die Schrift wimmelt von den allerhöchsten Angriffen gegen mich, gegen die ich mich durch den Vorwurf gemacht, daß ich die Ehre anders preisgegeben habe. Das wiederholt sich an unendlichen Stellen. Niemand kann es mir übel nehmen, wenn er gegen derartige Anariffe scharfe Verwahrung einlegt. (Sehr richtig.)

Bzüglich der Friedensvermittlungen des Präsidenten Wilson habe ich zwar in den Zeitungen von einer solchen Absicht des Präsidenten gelesen, doch hat sich die englische Presse mit größter Entschiedenheit gegen eine solche Vermittlung des Präsidenten erklärt. Offiziell ist an mich auch nicht ein Wort herangetreten, daß Präsident Wilson den Frieden zu vermitteln beabsichtigt. Diese Frage ist heute nicht aktuell. Ich brauche wohl nicht ausdrücklich erklären, daß wir bei einer Friedensvermittlung nicht einen Druck auf uns ausüben lassen, der uns um die Früchte unseres Sieges bringt. Bzüglich der inneren Politik in der Stellung zur Sozialdemokratie wiederhole ich: Zeihen Sie mich des Optimismus. Ich kann in diesem Kriege ohne ihn nicht leben. Ich hoffe, daß nach dem Kriege der Gegensatz, der niemandem unter uns Freude machen kann, von der Nation und uns überwunden sein wird. Diese Hoffnung gibt mir einen großen Teil der Kraft, die ich in diesem Kriege entwickeln muß. Gewiß, Parteiunterschiede bestanden und werden bestehen zwischen den Herren von Rechts und Links. Es dürfen aber gegenwärtig die Unterschiede, die sich aus den Parteiprogrammen und Doktrinen ergeben, nicht auf die Spitze gestellt werden. Ich bedauere, daß die Sozialdemokraten ihre Absicht, gegen den Etat zu stimmen, nicht preisgeben. Diese Dogmen nützen ja nichts. Seien Sie dankbar, daß wir eine Monarchie haben, wie wir sie haben. Sehen Sie sich nicht nach Zuständen wie im republikanischen Frankreich. Ich wiederhole: Mit ganz verschwindenden Ausnahmen ist das Volk in dem Willen einig, über seine Feinde Herr zu werden. Daran lasse ich mir genügen. Dann sollten auch nicht Worte fallen, wie heute, daß es die Schwerindustrie ist, die den Krieg fortsetzen will, weil sie Geld daraus macht. Das ist die verkehrteste Beschuldigung. Erkennen Sie an, welchen Dank wir unserer Industrie in allen Zweigen schulden, ohne deren ungeheuerlichen Leistungen wir den Krieg längst verloren hätten.

Was die Unterjochungsfrage betrifft, so kann ich nur nochmals sagen, daß ein ausschließliches Eingehen auf diese Frage schädlich für das Land sein würde. Ich habe niemals geglaubt, daß die konservative Partei durch die Kommissionsverhandlungen von ihrem Standpunkte abgebracht worden sei. Ihre Auseinandersetzungen in der Kommission waren von dem Gefühl sachlicher Überzeugung getragen. Wenn Differenzen in dieser Beziehung geblieben sind, so dürfen sie nicht zur Verdächtigung benützt werden. Der Abgeordnete Graf von Westarp hat mir zum Vorwurf gemacht, ich verfinde nicht, die große nationale Kraft der Parteien auszunutzen. Gewiß, ich werde Fehler gemacht haben, aber leicht machen es mir die Herren auch nicht. Bedenken Sie, in welcher Weise gegen mich vorgegangen wird. Da ist es sehr schwer, den Kontakt zu finden, den ich suche und den ich im Interesse des Vaterlandes für nötig halte. Wo gibt es für mich jetzt einen Gegensatz zwischen den Kreisen, die im Grunde ihres Herzens alle nichts anderes wollen, als daß wir siegreich aus dem Krieg hervorgehen. Wenn wir in diesem einen Punkte in diesem Hause alle einig sind, dann sollten wir uns bemühen, die bestehenden Differenzen nicht aufzustürzen. Wir sollten betonen, was uns einigt und das ist unser Wille, daß unser Vaterland siegreich und groß aus diesem Kriege hervorgehe. (Lebhaftes Beifall.)

Abg. Frhr. v. Camp (D. Fr.) erklärt: Wir sind dem Reichskanzler dankbar, daß er den Zensurpost nicht so wüten lassen will. Die Bemühungen des Kaisers und des Kanzlers für den Frieden bleiben ein Ausmaßesblatt der deutschen Politik. (Bravo!)

Abg. Ledebour (Soz. A.-G.): Der Klassenkampf ist uns Bedürfnis zur Befreiung des Proletariats von Ausbeutung und Unterdrückung. Der Reichskanzler will den Frieden, wenn die Feinde niedergelassen sind. (Zurufe: Gerade das Gegenteil!) Wir wollen dagegen einen Frieden, in dem es weder Sieger noch Besiegte gibt ohne Annerken. Von dem Abbau des Belagerungszustandes ist noch nichts zu spüren. Will man das Volk zu Neulotten treiben, um es dann mit blauen Bohnen zu füttern? (Wieder wird zur Ordnung gerufen.) Das Volk wird aus dem Kriege die Überzeugung erlangen, daß das Heil nur im Sozialismus liegt.

Es wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Abg. Mühlte (Soz.) bedauert, nicht zu Wort gekommen zu sein. Der Beschluß zeige die Moral des Hauses. Der Redner wird zur Ordnung gerufen.

Hierauf werden die einzelnen Etats erledigt. Bei dem Etat des Auswärtigen Amtes wird eine Resolution angenommen, welche Unterstützung der notleidenden Auslandsdeutschen verlangt, bei dem Etat des Reichsamts des Innern Resolutionen, welche Unterstützung der durch den Mangel an Rohstoff geschädigten Arbeitererschaft und Hausgewerbetreibenden in der Pulpen- und Spielwarenindustrie, sowie in der Textilindustrie verlangen.

Stellvert. Kriegsminister von Wandel: Die Resolution der Kriegsbefehlsordnung hat nicht Halt gemacht vor den Offizieren. Die Entlassung der ältesten Landsturmeute wird nach Möglichkeit vorgenommen. Eine grundsätzliche Entlassung geht noch nicht an. Die hier vorgebrachten Fälle haben mit der angeblichen Militärlaste nichts zu tun. Straffe Zucht ist aber Vorbedingung für unsere Leistungsfähigkeit. Unsere Mindeststrafen sind wesentlich milder als in den feindlichen Ländern.

Sächsl. Generalleutnant Rinder: Das sächsische Kriegsministerium geht grundsätzlich allen Beschwerden nach. Schwierigkeiten machen nur die anonymen Anzeigen.

Der Heeresetat wird bewilligt, ebenso der Marineetat.

Ein Justizetat wird ein Vertagungsantrag abgelehnt. Abg. Ledebour (Soz. A.-G.) zweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses an.

Die Sitzung muß abgebrochen werden.

Nächste Sitzung: Mittwoch, 10 Uhr: Fortsetzung. Schluß gegen 8 1/2 Uhr.

## Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 7. Juni.

\*\* Am 2. Juni 1916 wurde im Ministerium des Innern unter dem Vorsitz des Ministers eine Besprechung über Mahnahmen gegen die Ansammlungen vor den Lebensmittelgeschäften in den größeren Städten des Großherzogtums abgehalten.

Auf Grund dieser Besprechung hat das Ministerium drei Verordnungen über die Regelung der Fleischversorgung, der Butterversorgung und der Eierversorgung erlassen, durch welche die Verpflichtung der Kommunalverbände zur Ergreifung geeigneter Mahnahmen beim Absatz von frischem Fleisch, frischer Wurst, Rohfett, Butter und Eiern ausdrücklich ausgesprochen und die gesetzliche Grundlage geschaffen wurde, daß die in Betracht kommenden Kommunalverbände zur Befreiung der Mißstände entsprechende Vorschriften in Ergänzung der bisherigen Bestimmungen treffen. Es ist zwar dem Ermessen der Kommunalverbände überlassen, wie sie

diese Vorschriften im Einzelnen gestalten wollen, das Ministerium des Innern hat aber in einem Erlaß Richtlinien über das Vorgehen im Einzelnen gegeben.

Es wird zunächst empfohlen, allgemein darauf Bedacht zu nehmen, namentlich diejenigen Gegenstände, für welche Karten ausgegeben sind, in einer möglichst großen Zahl von Verkaufsstellen unter richtiger Verteilung derselben auf die einzelnen Ortsteile den Verbrauchern zuzuführen. Soweit nach den örtlichen Verhältnissen diese Mahnahmen nicht ausreichen, wird anzuordnen sein, daß die Verbraucher bei einzelnen Waren eine bestimmte Verkaufsstelle als Bezugsstelle wählen, dort in die Kundenliste eingetragen werden und nur durch diese Verkaufsstelle die Waren erhalten. Ferner kommt in Betracht, daß bestimmte Zeiten für den Verkauf dieser Waren den Verbrauchern bekannt gegeben werden, was etwa durch die betreffenden Verkaufsstellen oder allgemein in der Weise erfolgen könnte, daß nach dem Alphabet oder nach bestimmten Kartennummern oder Nummern der Kundenlisten die Zeit des Abholens verschieden festgesetzt wird. Dabei wären begründete Wünsche der Verbraucher tunlichst zu berücksichtigen.

Angeht es der besonderen Schwierigkeiten, die sich hinsichtlich des Verkaufs von frischem Fleisch, frischer Wurst und Rohfett ergaben, wurden die Kommunalverbände, um den Verkauf des Fleisches durch eine möglichst große Zahl von Verkaufsstellen herbeizuführen, ermächtigt, die Verteilung der Schlachtungen auf die Gewerbetreibenden abweichend von den seitherigen Vorschriften vorzunehmen, falls nur hierdurch sich eine entsprechende Verteilung des Fleisches auf eine möglichst große Zahl von Verkaufsstellen durchführen läßt. Großbetrieben gegenüber, welche in Friedenszeiten ihre Waren in mehreren Verkaufsstellen den Verbrauchern zugeführt haben, ist die Zuweisung einer größeren Zahl von Schlachtstücken davon abhängig zu machen, daß sie diese Verkaufsstellen wenigstens zum größten Teil offen halten oder, wenn geschlossen, wieder eröffnen.

In den größeren Städten wird es ferner meist erforderlich sein, zu verlangen, daß die Bevölkerung bei bestimmten Gewerbetreibenden sich als Kunde einträgt und soweit es sich um den Bezug von frischem Fleisch, frischer Wurst und Rohfett handelt, diese Ware nur von diesen Gewerbetreibenden bezieht. Dabei könnte sich der Kommunalverband vorbehalten, entweder die Zuweisung der Schlachtungen nach diesen Eintragungen zu richten oder einzelne Kunden anderen Gewerbetreibenden zuzuteilen.

In den größten Städten des Landes wird ergänzend zu diesen Mahnahmen hinzutreten müssen die Schaffung der Gemisheit für die versorgungsberechtigte Bevölkerung, daß sie eine bestimmte Mindestmenge von frischem Fleisch, frischer Wurst und Rohfett auf Wunsch wöchentlich erhalten kann. Es würde also ein Teil der Fleischkarte, die als Sperrkarte gedacht ist, in eine Berechtigungskarte umzuwandeln sein. Hierbei könnte etwa in folgender Weise verfahren werden:

Der Kommunalverband gibt bekannt, daß bis auf weiteres eine bestimmte Mindestmenge von frischem Fleisch, frischer Wurst und Rohfett bei rechtzeitiger Voranmeldung wöchentlich voraus befriedigt werden soll. Wie hoch diese Menge zu bemessen ist, bleibt dem Kommunalverband überlassen, da die Verhältnisse in den einzelnen Städten sehr verschieden liegen. Die versorgungsberechtigten, welche diese Mindestmenge oder einen Teil derselben für die folgende Woche beanspruchen, müßten bei ihrem Metzger usw. spätestens am Samstag der vorausgehenden Woche dies anmelden. Die Anmeldung könnte auch auf längere Zeit hinaus bis auf weiteres erfolgen. Auch könnte bestimmt werden, daß mit der Anmeldung eine Anzahlung zu verbinden ist. Der Metzger hat die Anmeldung in seine Kundenliste einzutragen und den Kunden mitzuteilen, wann sie das ihnen hiernach zuzumessende Fleisch usw. abzuholen haben, falls nicht die Zubereitung des Fleisches usw. durch den Metzger an die Kunden erfolgt. Die Bestimmung des Zeitpunktes, an welchem das frische Fleisch, die frische Wurst oder das Rohfett abzuholen oder zuzuführen ist, könnte auch in der Weise geregelt werden, daß jeder Gewerbetreibende seinen Kunden die Nummern der Kundenliste mitteilt und der Kommunalverband von sich aus bestimmt, an welchen Tagen und zu welchem Zeitpunkt die Inhaber der einzelnen Nummern das Fleisch abzuholen haben oder zugeführt bekommen. Ein Anspruch darauf, an einem bestimmten Tag das Fleisch zu erhalten oder ein bestimmtes Stück Fleisch zu bekommen, besteht nicht. Die Anmeldungen sollen nur insoweit unbedingt befriedigt werden, als in der zulässigen Mindestmenge Fleisch oder Wurst oder Rohfett vorausbestellt ist. Erfolgt die Abholung nicht rechtzeitig, so erlischt der Anspruch. Die Abgabe des auf diese Weise sichergestellten frischen Fleisches, der frischen Wurst und des Rohfettes könnte selbstverständlich nur gegen Fleischmarken erfolgen. Soweit bei diesem Verfahren noch frisches Fleisch, frische Wurst oder Rohfett übrig bleiben, können diese Waren auf Grund der Fleischmarken von den versorgungsberechtigten noch weiter bei dem Gewerbetreibenden, dem sie zugeteilt sind, gekauft werden. Die Abgabe darf jedoch nur nach völliger Sicherstellung der vorausbestellten Mindestmenge erfolgen. Auch können die verbleibenden Fleischmarken zum Kauf von anderen Fleischwaren (auch Wild und Geflügel) verwendet werden.

Wird die Regelung von den städtischen Kommunalverbänden in dieser Weise getroffen, so ist zu hoffen, daß die

Antammlungen vor den Metzger- und Wurstläden aufhören, da dann namentlich für die minderbemittelte Bevölkerung, welche die Fleischkarte doch nicht voll erschöpft, die Sicherheit besteht, daß sie in einer gewissen Mindestmenge frisches Fleisch, frische Wurst und Rohfett erhält. Auch in sozialer Hinsicht wird eine solche Regelung beruhigend und ausgleichend wirken.

Hinsichtlich des Absatzes von Butter und Eiern ist noch besonders hervorzuheben, daß die Kommunalverbände für besagt erklärt sind, zu bestimmen, daß bei zeitweiliger Stockung der Zufuhr auf die Karten vorübergehend eine geringere Menge als 125 Gramm Butter in 14 Tagen oder 3 Stück Eier in der Woche abgegeben wird.

**\*\* Durch die Knappheit und die hohen Preise der Lebensmittel und sonstige Gegenstände des täglichen Bedarfs ist die Lebenshaltung weiter Kreise der wenig bemittelten Bevölkerung erschwert. Um eine Besserung herbeizuführen, haben schon eine Anzahl Gemeinden den Weg beschritten, daß sie diese Lebens- und Bedarfsmittel für Rechnung der Gemeinde anschaffen, den bedürftigen Kreisen zu ermäßigten Preisen zur Verfügung stellen und den Unterschied zwischen dem Einstands- und Abgabepreis auf die Gemeindefasse übernehmen. Auch hat eine Anzahl Gemeinden seit Kriegsbeginn Speiseanstalten für wenig bemittelte Volkskreise errichtet und den Aufwand, soweit er nicht durch die Einnahmen gedeckt oder durch andere Wohltätigkeitsanstalten übernommen wurde, der Gemeindefasse zur Last gelegt. Dieses Vorgehen der Gemeinden verdient die größte Anerkennung und Unterstützung. Um den Gemeinden die Erfüllung dieser im Interesse der Volksernährung getroffenen Einrichtungen und ihre Aufrechterhaltung sowie ihren weiteren Ausbau zu erleichtern, hat die Regierung auf die Dauer von 4 Monaten (Mai bis August 1916) den Betrag von monatlich 50 000 M. zur Verfügung gestellt, der zu Beihilfen an die Gemeinden für Abgabe von Lebensmitteln und sonstigen Gegenständen des täglichen Bedarfs zu ermäßigten Preisen an die wenig bemittelte Bevölkerung verwendet werden soll.**

\* **Nachträge und Berichtigungen zu dem vom Großh. Statistischen Landesamt herausgegebenen Verzeichnis der Märkte und Messen im Großherzogtum Baden für 1917.** (Nach dem Stande vom 1. Juni 1916.)  
Gemeinde **S ü f f i n g e n** (Bezirksamt Donaueschingen): Der Viehmarkt am 15. Februar, sowie die Krämer- und Vieh-

märkte am 20. März, 24. Mai, 19. Juli und 18. Oktober werden nicht abgehalten.

**Lichtenau** (Bez.-A. Rehl): Der bisher wöchentliche Schweinemarkt wird während des Krieges nur noch am 2. und 4. Mittwoch jeden Monats stattfinden.

**Medesheim** (Bez.-A. Heidelberg): Die Schweinemärkte werden für die Dauer des Krieges aufgehoben.

**Mosbach** (Bez.-A. Mosbach): Der Gespinnstmarkt am 28. November wird nicht abgehalten.

**Rastatt** (Bez.-A. Rastatt): Der Spätjahrs-Fahrmarkt wird vom 17. und 18. September auf 24. und 25. September verlegt.

**Stühlingen** (Bez.-A. Donndorf): Die Krämer-, Rind-, und Schweinemärkte am 1. Oktober und 5. November werden auf 15. Oktober und 12. November verlegt; ebenso wird der Rindvieh- und Schweinemarkt vom 10. Juli auf 9. Juli verlegt.

**Siegnen** (Bez.-A. Waldshut): Der Krämer- und Viehmarkt wird nicht am 29., sondern am 22. Mai abgehalten.

### Neueste Drahtnachrichten.

**W.L.A. Großes Hauptquartier, 7. Juni, vormittags. (Amtlich.)**

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

Zur Erweiterung des am 2. Juni auf den Höhen südlich von Ypern errungenen Erfolges griffen gestern oberflächliche und württembergische Truppen die englischen Stellungen bei Hooge an. Der vom Feinde bislang noch gehaltene Rest des Dorfes, sowie die westlich und südlich anschließenden Gräben sind genommen. Das gesamte Höhengelände südlich und östlich von Ypern in einer Ausdehnung von über 3 Kilometern ist damit in unserem Besitz. Die englischen blutigen Verluste sind schwer. Wiederum konnte nur eine geringe Zahl Gefangener gemacht werden.

Auf dem westlichen Maasufer gingen abends starke französische Kräfte nach heftiger Artillerievorbereitung zu dreimal wiederholten Angriffen gegen unsere Linien auf der Caucette-Höhe vor. Der Gegner ist abgeschlagen, die Stellung lückenlos in unserer Hand.

Auf dem Ostufer haben die am 2. Juni begonnenen harten Kämpfe zwischen dem Gaillette-Walde und Danloup weitere Erfolge gebracht. Die Panzerfeste Raug ist seit heute Nacht in allen ihren Teilen in unseren Händen. Tatsächlich wurde sie schon am 2. Juni durch die erste Kompanie des Paderborner Inf.-Regts. unter Führung des Leutnant Radow gestürmt, der dabei durch Pioniere der ersten Kompanie, Reservepionier-

bataillon Nr. 20 unter Leutnant der Reserve Auberg wirkungsvoll unterstützt wurde. Den Erstürmern folgten bald andere Teile der ausgezeichneten Truppe. Die Veröffentlichung ist bisher unterblieben, weil sich in uns unzugänglichen unterirdischen Räumen auch Reste der französischen Besatzung hielten. Sie haben sich nunmehr ergeben, wodurch einschließlich der bei dem gestrigen vergeblichen Versuch eingetrachten über 700 unverwundete Gefangene gemacht, eine große Anzahl Geschütze, Maschinengewehre und Minenwerfer erbeutet wurden. Auch die Kämpfe um die Hänge beiderseits des Werkes und um den Höhenrücken südwestlich des Dorfes Danloup sind siegreich durchgeführt. Der Feind hatte in den letzten Tagen verzweifelte Anstrengungen gemacht, den Fall der Feste und der anschließenden Stellungen abzuwenden. Alle seine Gegenangriffe sind unter den schwersten Verlusten schlaggeschlagen.

Neben den Paderbornern haben sich andere Bataillone, Lipper und Ostpreußen bei diesen Kämpfen besonders hervortun können.

Seine Majestät der Kaiser hat dem Leutnant Radow den Orden Pour le mérite verliehen.

#### Ostlicher und Balkankriegsschauplatz:

Die Lage bei den deutschen Truppen ist unverändert. Oberste Heeresleitung.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:  
Chefredakteur C. Umen in Karlsruhe.  
Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Sache in Verfall haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gläubigern zu verabsichtigen od. zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. August 1916 Anzeige zu machen.  
Pforzheim, 5. Juni 1916.  
Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgericht A. 3.

§ 127.2.1. Mannheim. Die Privatmann Jakob Reck Witwe, Marie geb. Grimm, in Mannheim, Rheinamtmstr. Nr. 39, hat das Aufgebot des Hypothekenbrieft vom 10. Oktober 1901 über die zugunsten des Jakob Reck, Witwe, und dessen Ehefrau Marie geb. Grimm hier bestellte und über 12 000 M. nebst 5 % Zins vom 1. November 1901 für Darlehen lautende Hypothek, welche im Grundbuch Mannheim, früher Band 63, jetzt Band 225, Blatt 9, dritte Abteilung Nr. 3 auf dem Grundstück, Zgh.-Nr. 4679 a Gemerkung Mannheim, früher im Eigentum des Bauherrn Wilhelm Fuchs, Michels hier, jetzt im Eigentum der Erbgemeinschaft zwischen a) Hermann Ludwig Maiber, Professor, b) Anna Caroline genannt Katharina Maiber, c) Karl Ludwig Maiber, Betriebsbeamter, alle 3 in Mannheim, eingetragen ist und der samt Hypothekenforderung insolge Erbschaft auf die Antragstellerin übergegangen ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf:

Donnerstag, 2. Nov. 1916, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Mannheim, Abt. Z. 9, 2. Stod, Zimmer 112, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.  
Mannheim, 2. Juni 1916.  
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts Z. 9.

§ 136. Pforzheim. Über das Vermögen der Firma Leopoldsdammat Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Pforzheim wurde heute am 5. Juni 1916, nachm. 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Herr Rechtsanwalt Brandstetter in Pforzheim wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 31. August 1916 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem Großh. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 19, zur Beschlußfassung über die Reichhaltung des ernannten v. d. die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, auf:  
Mittwoch, den 5. Juli 1916, vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:  
Mittwoch, 13. Sept. 1916, vormittags 9 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige

### Verschiedene Bekanntmachungen.

Die Firma: Seil- und Pflegetalks-Baugesellschaft G. m. b. H., in Konstanz, ist aufgelöst. Ewige Gläubiger werden aufgefordert sich zu melden.  
Konstanz, 5. Juni 1916.  
Seil- u. Pflegetalks-Baugesellschaft, G. m. b. H., i. L.

§ 138. Pforzheim. Die Privatmann Jakob Reck Witwe, Marie geb. Grimm, in Mannheim, Rheinamtmstr. Nr. 39, hat das Aufgebot des Hypothekenbrieft vom 10. Oktober 1901 über die zugunsten des Jakob Reck, Witwe, und dessen Ehefrau Marie geb. Grimm hier bestellte und über 12 000 M. nebst 5 % Zins vom 1. November 1901 für Darlehen lautende Hypothek, welche im Grundbuch Mannheim, früher Band 63, jetzt Band 225, Blatt 9, dritte Abteilung Nr. 3 auf dem Grundstück, Zgh.-Nr. 4679 a Gemerkung Mannheim, früher im Eigentum des Bauherrn Wilhelm Fuchs, Michels hier, jetzt im Eigentum der Erbgemeinschaft zwischen a) Hermann Ludwig Maiber, Professor, b) Anna Caroline genannt Katharina Maiber, c) Karl Ludwig Maiber, Betriebsbeamter, alle 3 in Mannheim, eingetragen ist und der samt Hypothekenforderung insolge Erbschaft auf die Antragstellerin übergegangen ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf:

Donnerstag, 2. Nov. 1916, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Mannheim, Abt. Z. 9, 2. Stod, Zimmer 112, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.  
Mannheim, 2. Juni 1916.  
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts Z. 9.

§ 138. Pforzheim. Über das Vermögen der Firma Leopoldsdammat Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Pforzheim wurde heute am 5. Juni 1916, nachm. 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Herr Rechtsanwalt Brandstetter in Pforzheim wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 31. August 1916 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem Großh. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 19, zur Beschlußfassung über die Reichhaltung des ernannten v. d. die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, auf:  
Mittwoch, den 5. Juli 1916, vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:  
Mittwoch, 13. Sept. 1916, vormittags 9 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige

Die Geschäftsräume der unterzeichneten Banken bleiben am

## Samstag vor Pfingsten

den 10. Juni 1916 geschlossen.

Badische Bank  
Ignaz Ellern  
Veit L. Somburger  
Mitteldeutsche Creditbank  
Heinrich Müller  
Rheinische Creditbank  
Straus & Co.  
Süddeutsche Disconto-Gesellschaft

## Läuse sowie Nisse

tötet rasch und sicher

# LAUSOL LANG

D. R. P. angem.

Ausserordentlich wirksames Mittel zur Vernichtung von Ungeziefer

Im Schützengraben und Quartier praktisch erprobt

Unschädlich für die Gesundheit, leicht anwendbar

Zu erhalten in Apotheken u. Drogengeschäften

Chem. Fabrik Griesheim-Elektron  
Frankfurt a. Main

## Stadt Singen-Hohentwiel

11000 Einwohner.

Oberbadisches Industriezentrum in nächster Nähe des Bodensees. Hauptumschlagplatz für den Verkehr nach der Schweiz, Oesterr. u. Italien. Sitz bekannter Industrien: »Maggi«, »A.-G. der Eisen- u. Stahlwerke«, »Aluminiumwalzwerke«, »Metallfabrik Müller & Cie.«, »Seilfabrik Beck«, »Glasmanufaktur Beck, Kroll & Cie.«, »Baumwollspinnerei Trötschler & Ehingers«, »Schraubenfabrik G. m. b. H.«, »Reklamplakafabrik Brieger & Cie.«. Gute Arbeiterverhältnisse. Beste Gelegenheit zur Ansiedelung neuer Industrien. Günstige Steuerhältnisse. Bis jetzt keine Umlageerhöhung infolge d. Kriegs-Mod. Stadtanlage. Schwemmkanalisation. Elektrizitätswerk. Gute Schulen. Vermittlg. v. Geländeankäufen übernimmt d. Stadtverwaltg., welcher eig. Industriegebiet z. Verfügung steht. Bürgermeisteramt.

## Leinöl

roh u. gek., gar. rein, kauft zu höchsten Preisen gegen Kasse

S. Ross, Stuttgart  
Augustenstr. 6.

## Pechfackeln

Pechkränze und Wachs-fackeln

fabriziert für Gemeinden und Feuerwehrr C.397

Gerhard Steiger, Ringsheim i. Bad.

## Verschollenheitsruf.

Das Bezirksgericht St. Gallen (Schweiz) hat am 2. Mai 1916 die Eröffnung des Verschollenheitsverfahrens über Frau Maria Katharina Heinrich geb. Biegler, geb. am 3. Jan. 1850, Tochter des Wilhelm Kaspar Biegler von Schaffhausen (Schweiz), und der Katharina geb. Biechi, seit 9. November 1871 verheiratet mit Karl August Gustav Heinrich von Karlsruhe, 1872/73 in St. Gallen wohnhaft gewesen und seither angeblich nachrichtlos abwesend, beschlossen. Die Genannte und alle, welche über sie Nachricht geben können, werden aufgefordert, sich bis zum 1. Oktober 1917 beim Bezirksgerichtskanzlei St. Gallen (Schweiz) zu melden, andernfalls die Verschollenheitsklärung ausgesprochen würde.  
St. Gallen, 2. Mai 1916. R.847.2  
Bezirksgerichtskanzlei St. Gallen:  
Dr. Willmoll.

## Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Die zur Aufhebung der Erbgemeinschaft auf 16. Juni 1916 bestimmte Zwangsversteigerung des Grundstücks in Karlsruhe, Zgh.-Nr. 2783, Augustenstr. 37, findet nicht statt.  
Karlsruhe, den 5. Juni 1916.  
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

## Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

§ 119.3.2. Ettlingen. Heinrich Alexander Theodor Schiffmacher, geboren am 13. Juli 1893 in Mannheim, zuletzt in Ettlingen wohnhaft, z. Zt. in Mascara (Algerien), wird beschuldigt, als Wechselflichtiger ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf:  
Donnerstag, 17. August 1916, vormittags 8 1/2 Uhr, vor dem Großh. Schöffengericht in Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Ziviloberschieden der Erbschaftskommission des Ausgabungsbezirks Mannheim aufgestellten Erklärung beurteilt werden.  
Ettlingen, 2. Juni 1916.  
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

## Zentral-Güterrechts-Register für das Großh. Baden.

Karlsruhe. § 124. In das Güterrechtsregister ist zu Bd. IX, Seite 115, eingetragen: Reiling, Eugen, Kaufmann, Karlsruhe, und Elisabeth geb. Keller. Vertrag vom 30. Mai 1916. Erbgemeinschaftsgemeinschaft mit Vorbehalt der Frau. Karlsruhe, 2. Juni 1916.  
Großh. Amtsgericht B 2.

Madolfzell. § 116. Güterrechtsregister, Bd. II, Seite 66: Fischer, Josef Bierbrauer in Madolfzell, und Maria geb. Heim. Vertrag vom 15. Mai 1916. Gütertrennung.  
Madolfzell, 30. Mai 1916.  
Großh. Amtsgericht.

Madolfzell. § 121. Güterrechtsregister, Bd. I, Seite 359: Kopp, Karl Tagelöhner in Rabenmoos, und Sophie geb. Siegel ebenda. Vertrag vom 2. Mai 1916.

## Zentral-Güterrechts-Register für das Großh. Baden.

Karlsruhe. § 124. In das Güterrechtsregister ist zu Bd. IX, Seite 115, eingetragen: Reiling, Eugen, Kaufmann, Karlsruhe, und Elisabeth geb. Keller. Vertrag vom 30. Mai 1916. Erbgemeinschaftsgemeinschaft mit Vorbehalt der Frau. Karlsruhe, 2. Juni 1916.  
Großh. Amtsgericht B 2.

## Zentral-Güterrechts-Register für das Großh. Baden.

Karlsruhe. § 124. In das Güterrechtsregister ist zu Bd. IX, Seite 115, eingetragen: Reiling, Eugen, Kaufmann, Karlsruhe, und Elisabeth geb. Keller. Vertrag vom 30. Mai 1916. Erbgemeinschaftsgemeinschaft mit Vorbehalt der Frau. Karlsruhe, 2. Juni 1916.  
Großh. Amtsgericht B 2.

Madolfzell. § 116. Güterrechtsregister, Bd. II, Seite 66: Fischer, Josef Bierbrauer in Madolfzell, und Maria geb. Heim. Vertrag vom 15. Mai 1916. Gütertrennung.  
Madolfzell, 30. Mai 1916.  
Großh. Amtsgericht.

Madolfzell. § 121. Güterrechtsregister, Bd. I, Seite 359: Kopp, Karl Tagelöhner in Rabenmoos, und Sophie geb. Siegel ebenda. Vertrag vom 2. Mai 1916.